

Er Käyser worden / den Nahmen eines Braffen gehabt hat. Es ist das Schloß/oder die Burg mit einer hohen Mauer / und breitem Waßergraben rings umgeben; so sich auch/im nächften Teutschen Krieg / und bey der Wolffenbüttelschen Belagerung auffrecht erhalten.

Tefin/ein Stättlein/und Amt/im Herzogtum Mecklenburg/zwischen Demmin/und Rostock/an der Reckeniz.

Travemünde / ein Stättlein / samt einem Blockhause / 2. Meilen von der Statt Lübeck / (dahin diser Ort gehörig) an der Ost. See/gelegen/in welche alhie der Fluß Trave komt. In einem Thurn alda wird/des Nachts/eine Lucern angezündet/damit sich die Schiffe darnach richten können.

Trittau / ein Schloß / samt einem Amt / zwischen Hamburg/und Lübeck / oder Meynebeck / und Oldeslo / an dem Waßer Bille / und im Wagerland. Wem es gehörig? kan ich für gewiß nicht berichten. Zwar/in der Franckfurtischen Frühlings-Relation des Jahrs 1644. es ein Königliches Amt geheissen wird; daß es also dem Könia in Denemarck / als Herzogen zu Holstein / zustünde.

Vallerschleben / ein Fürstlich Lüneburgisches Haus / oder Schloß / und Flecken / samt Zugehör. Käyser Otto der Große hat das Bistum / so sein Herr Batter alhie angerichtet gehabt / von hinnen / nach Magdeburg versetzt; also / daß allhie nur ein Bischoff / *Marcus* genant / gewesen ist.

Rnn ij U.